

22.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/252

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Erneuerung der Straßen "An der Spitzburg" und "Dickenhoopsweg" im Stadtteil Nöpke; Aufwandsspaltung gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	14.11.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2018 -							
Verwaltungsausschuss	17.12.2018 -							
Rat	17.01.2019 -							

Beschlussvorschlag

Für die Erneuerung der Teileinrichtung Fahrbahn in den Straßen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ im Stadtteil Nöpke werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Anlass und Ziele

Die Straßen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ in Nöpke sind abgängig. Die Straße „An der Spitzburg“ wird auf gesamter Länge zwischen den Einmündungsbereichen „Dickenhoopsweg“ und „Heidornweg“ erneuert. Der „Dickenhoopsweg“ soll zwischen dem Ortseingangsschild und dem östlich kreuzenden Wirtschaftsweg ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660/5410660080 und 5410660081		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	167.887,50 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	185.000,00 EUR	9.000,00 EUR
Saldo	17.112,50 EUR	9.000,00 EUR

Begründung

Die Fahrbahnen beider Straßen sind abgängig.

Ein großer Bereich des „Dickenhoopsweges“ besteht aus alten defekten Pflastersteinen. Die Fahrbahn weist starke Fahrspuren aus. Erneuert wird die Fahrbahn im gewidmeten Teil der Straße.

Die Fahrbahn der Straße „An der Spitzburg“ hat Fahrspuren und Risse sowie eine verschlissene Seitenbefestigung. Hier wird ebenfalls im gewidmeten Teil zwischen den Einmündungsbereichen „Dickenhoopsweg“ und „Heidornweg“ die Fahrbahn erneuert und der Seitenstreifen wieder hergestellt.

In beiden Straßen wird die Beleuchtung nicht erneuert. Die Entwässerung erfolgt, wie bisher, über den unbefestigten Seitenraum.

Beide Straßen sind als Maßnahme Nö-9 in den Dorferneuerungsplan für das Mühlener Land mit Priorität I aufgenommen. Außerdem stehen sie gleichzeitig im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt aus dem Jahr 2012. Vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wurde eine beantragte Förderung für die Umsetzung der Maßnahmen bewilligt. Beide Straßen sollen als Mischverkehrsflächen ausgebaut werden.

Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen, die gemäß § 1 SABS beitragsfähig sind. Beitragspflichtig sind die Eigentümer, deren Grundstücke direkt oder indirekt an die öffentlichen Einrichtungen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ angrenzen. Damit die sachlichen Beitragspflichten entstehen können, muss eine Straße grundsätzlich auf gesamter Länge und in gesamter Breite unter Einbeziehung aller Teileinrichtungen (z. B. Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung) erneuert werden. Wenn nicht alle Teileinrichtungen verschlissen und abgängig sind, besteht rechtlich die Möglichkeit, die Kosten für die Teileinrichtungen abzuspalten, die erneuert werden sollen.

Damit nach dem Abschluss der Baumaßnahmen für beide Straßen die sachlichen Beitragspflichten entstehen können, ist für die Maßnahmen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ ein Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich, weil die Teileinrichtung Beleuchtung nicht erneuert wird.

Beide Straßen sind gewidmete sonstige Außenbereichsstraßen, die deutlich überwiegend den Anliegern dienen. Die bevorteilten Grundstückseigentümer tragen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 SABS 75 % der beitragsfähigen Kosten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der voraussichtliche Aufwand für die Erneuerung der öffentlichen Einrichtung „An der Spitzburg“ wird voraussichtlich 70.000,00 Euro betragen, für die Straße „Dickenhoopsweg“ voraussichtlich 115.000,00 Euro. Davon werden jeweils 63 % gefördert, so dass der beitragsfähige Betrag für „An der Spitzburg“ in Höhe von ca. 25.900,00 Euro und für „Dickenhoopsweg“ in Höhe von ca. 42.550,00 Euro beträgt. Davon tragen gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung die bevorteilten Grundstückseigentümer 75 %. Es werden Beitragseinnahmen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 51.337,50 Euro erwartet. Die jährlichen Kosten für die Abschreibung und die Unterhaltung belaufen sich auf 9.000,00 Euro.

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des Rates über die Aufwandsspaltung ist eine rechtliche Voraussetzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die nach dem Ende der Maßnahme erhoben und festgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Lageplan öff.